

Lektüre. Es fehlt ihnen auch die Zeit dazu, denn sie sind durch ihr Geschäft, ihre gesellschaftlichen Verpflichtungen, Sport u. dergl. in Anspruch genommen.

»Euer bester — um nicht zu sagen einziger — Kunde, o blinde Buchhändler, gehört zu einer Art, die immer seltener wird, deren Mittel, ohnehin stets beschränkt, jetzt noch durch die allgemeine Teuerung bedeutend in Anspruch genommen werden. Der Geschmack an geistvollen Werken ist fast immer von einem mittelmäßigen Vermögen begleitet, auch hat er den Nachteil, zu verhindern, daß sein Besitzer sich Unternehmungen widmet, die mehr einbringen. So lebhaft aber auch sein Drang nach geistiger Anregung ist, so muß er doch nicht mit derselben unbedingten Notwendigkeit befriedigt werden wie der nach Nahrung und Kleidung. Da seine Mittel durch die ständig steigenden Preise für das Notwendige sehr in Anspruch genommen sind, wird er einfach auf das Vergnügen, Neuerscheinungen zu kaufen, verzichten, und sich daran gewöhnen, eure Novitäten, oder wenigstens die Mehrzahl derselben, zu ignorieren. Er wird vielleicht hin und wieder für gewisse Autoren, wie A. France, M. Barrès oder P. Loti ein Opfer bringen, aber alles andere wird er euch lassen und sich mit der Lektüre von Zeitungen begnügen, die ja billig genug sind. Dagegen wird er von neuem seine Klassiker lesen und warten, bis die modernen Schriftsteller in einer der billigen Sammlungen erscheinen, von denen immer neue Konkurrenzunternehmungen entstehen, die alle florieren. Der Erfolg der billigen Ausgaben ist eine symptomatische Erscheinung, denn weit davon entfernt, hohe Preise zu bezahlen, verlangt das Publikum mit Nachdruck Literatur zu erschwinglichen Preisen.« Der Artikel schließt mit den Worten: »3 Francs. zu zahlen, erschreckte den Käufer schon, der Preis von 3 Francs. 50 Cts. wird ihn unweigerlich zum Streik veranlassen.«

Die jungen Schriftsteller machen aus der evtl. Erhöhung des Verkaufspreises eines Romanbandes um 50 Cts. eine Frage, deren Bedeutung der von »Sein oder Nicht sein . . .« gleichkommt. Ihre Werke können natürlich nicht in billigen Ausgaben erscheinen, da darin nur solche Bände aufgenommen werden, bei denen eine bedeutende Auflage von vornherein auf Absatz rechnen kann. So fürchten sie denn, daß man noch weniger als früher ihre Bücher kaufen wird.

Dies alles zeigt, eine wie einschneidende Bedeutung die Erhöhung des 3 Francs. 50 Cts.-Bandes gehabt hätte, so daß die Sortimentler davon vorerst absehen, um wohl später der Frage näherzutreten.

Ein moderner Kritiker sagte lezthin in einem Artikel über den Einfluß des französischen Geistes: »Nicht nur unser Theater, auch das französische Buch ist noch heute eine wohlthätige Quelle, zu der die Intelligenzen der ganzen Welt kommen, um sich zu erfrischen und zu stärken.« . . . Dieser Behauptung gegenüber nimmt sich die Bewegung gegen die etwaige Erhöhung des Preises des Romanbandes in Frankreich selber etwas eigenartig aus. Andererseits hat der »Cirque de Paris« aus Anlaß des letzten Box-Matches Carpentier-Bapte an einem einzigen Abend 120 000 Francs. an Eintrittsgeldern vereinnahmt, einzelne Plätze wurden sogar bis zu 200 Francs. bezahlt. Der genannte Betrag ist das Zehnfache der Maximaleinnahme der »Opéra«, — und eine nicht unberechtigte Erhöhung des Buchpreises soll einen Streik der Bücherkäufer veranlassen!

In Deutschland schwankt übrigens nach meinen Erfahrungen der Verkaufspreis des 3 Francs. 50 Cts.-Bandes zwischen M. 2.80, 3.—, 3.15 und 3.50, in gewissen Gegenden Österreichs rechnet man sogar wie folgt: 3 Francs. 50 Cts. = 3,50 M. = 4 Kr. 10 h, so daß die Sommergäste immer sehr empört über diese »Sommerpreise« zurückkehren und der Verleger einen verfehlten Absatz bedauert, wenn der Kunde sich nicht etwa direkt an ihn oder einen französischen Buchhändler wendet.

Die Zensur ist in Frankreich seit 1904 abgeschafft, doch mehrten sich seit einiger Zeit die Stimmen, die ihre Wiedereinführung, natürlich gegen gewisse Garantien, verlangen. Man findet, daß die Vielgeschmähte trotz aller Mängel auch einige gute Seiten hatte, so daß sie noch spät einen Ruhm erwirbt. Nur soll nicht der Staat allein mit der Handhabung der Kontrolle betraut werden, vielmehr hofft man einen Überwachungsrat schaffen zu können, in dem sich auch gebildete Laien befinden, die, frei von Rücksichtnahme auf Künstler oder Gruppen, verhindern sollen, daß das Vergnügen zu tief sinkt; sie sollen vielmehr versuchen, das Niveau nach und nach zu heben.

Das bringt mich auf die Frage der Bekämpfung der pornographischen Literatur in Frankreich. Die belletristische Literatur ist durchaus nicht auf einem solchen Tiefstand angekommen, wie die »pikante Pariser Lektüre«, die man im Ausland feilbietet, manchmal annehmen läßt. Denn diese Art Ware ist meistens eigens für den Export hergestellt, und deren Verleger und Autoren erfreuen sich einer großen Unbekanntheit im eigenen Lande. Allerdings hat die Freiheit der Presse dahin geführt, daß ein Schriftsteller oder Illustrator eine viel größere Möglichkeit hat, seiner Phantasie freien Spielraum zu lassen. Alle Hinweise eines Ausländers auf ein etwa entdecktes Zübel, werden leicht mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß der »Esprit« etwas speziell »Gallisches« sei, dessen tieferes Verständnis den Anderen abgehe. Wird es aber einmal gar zu bunt, wenn z. B. die anarchistischen Blätter den König von Spanien mit Bombenanschlägen bedrohen für den Fall, daß er sich nach Paris wagen würde, oder wenn in der genannten Presse Vorschriften gegeben werden, wie die Mobilisierung »sabotiert« werden könne, so greift der Staatsanwalt ein. In gewissen Städten hat man auch die Darstellung der Untaten der Verbrecher im grauen Auto (Bonnot, Garnier u. Cie.) in den Kinotheatern verboten. Im allgemeinen aber führen die Vereine für öffentliche Sittlichkeit den Kampf gegen den Schmutz in Wort und Bild allein und haben dann auch alles damit verbundene Risiko zu tragen. So hatte der Verleger Offenstadt den Vorstand des Vereins für öffentliche Sittlichkeit in Orléans auf 10 000 Francs. Schadenersatz verklagt, weil dieser das bei der genannten Firma erscheinende Witzblatt »La Culotte rouge« auf die Liste der pornographischen Publikationen gesetzt hatte. Die klagende Firma ist jedoch kostenpflichtig abgewiesen worden, da das Gericht der Ansicht war, daß die Art, wie die genannte Publikation über gewisse Laster spricht, dazu angetan sei, dem Verbrechen unter der Jugend Vorschub zu leisten, und gerade »La Culotte rouge« zu den gefährlichsten »Witzblättern« gezählt werden müsse. Dies Urteil ist von allen Verständigen gutgeheißen worden, da man in der Tat bei dem genannten Blatt sehr vieles nicht einmal mit den Worten »l'art pour l'art« erklären kann.

Einen ähnlichen Prozeß hat der bekannte Verleger Félig Zuben gegen einen Kritiker angestrengt und 20 000 Francs. als Ersatz für den zugefügten Schaden beansprucht. Zuben veranstaltet seit einigen Jahren im Palais de Glace eine Ausstellung von humoristischen Gemälden und Zeichnungen derjenigen Künstler, die an den in seinem Verlage erscheinenden Blättern: »Le Rire« und »Fantasio« mitarbeiten. Ein allgemein geachteter Kritiker hatte sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß das künstlerische Niveau des letzten »Salon des Humoristes« so wenig bedeutend sei, da die obszönen Darstellungen überwögen. Auch Zuben wurde kostenpflichtig abgewiesen, da das Gericht sich auf den Standpunkt stellte, daß der Kritiker in der Würdigung von nachweisbaren Tatsachen seine Befugnis nicht überschritten habe.

Dabei möchte ich auf eine künstlerische Lithographie in Farben hinweisen, die der bekannte Maler Eug. Burnand für den »Französischen Bund gegen öffentliche und private